

vielmehr des *Speculum mundi* des Engelhus findet sich zwar nicht dieses, aber ein ihm auf das nächste verwandtes Werkchen, nämlich in der Pergament-Hs. der Dresdener Königlichen Bibliothek J 47 membr. fol. s. XV. Diese Hs. gehörte schon im XV. Jh., wie eine Notiz auf deren Schmutzblatt besagt, 'ad librariam universitatis Erff. apud Sanctum Michaellem', konnte also vom Verf. des Varil. bequem in Erfurt benutzt werden. Auf f. 79^c—80^{c1} stehen da Erfurter Annalen von 1036—1351 von einer Hand des XV. Jh. geschrieben mit der Ueberschrift *Cronicæ Erfordien'*. Sie sind ein kurzes Excerpt aus der Chronik E 1036—1053. Mit Ausnahme einer Notiz, die weder in E noch in der Cron. S. Petri steht², und einer andern, die sich allerdings in dieser, nicht aber in E findet³, sind alle Nachrichten dieses Stückes aus E genommen. Sie setzen in ihrer Verkürzung stets den schon zuweilen gekürzten, zuweilen abgeänderten, auch durch Zusätze hier und da vermehrten Wortlaut von E voraus, stimmen mit E viel stärker als mit der Quelle von E, der Cron. S. Petri, überein, und sind vor allem in dem Schlusstheil ein Excerpt der in E erhaltenen Cont. II., nicht der Cont. III. der Göttinger Hs.

In der Dresdener Hs. J 47 sind dann f. 79^b unten wohl sicher von anderer Hand, zweifellos zu anderer Zeit,

Dresdener Hs. in gewissem Sinne für original gelten muss, insofern er sie von einem 'scriptor H.' hat schreiben lassen und auch wohl selbst daran corrigiert hat. Die Bemerkungen von L. von Heinemann N. A. XIII, 183 erweisen noch nicht die Autorschaft des Engelhus, die ich indessen nicht leugnen will. Freilich, wie wir sehen werden, kann man bei diesen beiden Werkchen kaum von einer Autorschaft reden. 1) Die Blätter 71—80 gehörten nicht von vornherein zu der der Engelhus, sie sind von etwas geringerer Grösse, auch von anderen Händen geschrieben, als des Engelhus Werk. Was sehr wohl zu bemerken ist. Aber an verschiedenen Stellen wird mit 'Vide supra', wozu zuweilen später das Jahr hinzugefügt ist, auf die vorstehende Chronik des Engelhus verwiesen. Und in dem *Speculum mundi* des Engelhus f. 62^a sind hinter 1288 zwei Zeilen ausradiert, auf der Rasur geschrieben: 'Vide in fine huius in cro. Erff. anno 1290'. — Die Hs. ist in 2 Columnen geschrieben, die Buchstaben a—d bedeuten also die 4 Columnen des Blattes. 2) Zu 1204, welche Notiz auch in Cron. Erford. civ. steht, Mencke II, 562. 3) Es ist die Notiz zu 1273 über die Vertreibung der Augustiner, welche mit etwas anderem Wortlaut auch in der Cron. Erford. civ. steht. Obgleich sie sich in unserer Hs. von E nicht findet, muss sie doch durch eine Hs. der Chronik E den beiden Engelhusischen *Cronicae* zugekommen sein, da sich sonst in diesen nirgends directe Benutzung der Cron. S. Petri findet. In unserer Hs. E steht nichts aus dem Jahrbericht 1273 der Cron. S. Petri, aber vor dem des J. 1274 steht falsch 'Anno MCCLXXXIII'. Nur der Schreiber unserer Hs. E wird von der Jahrzahl 1273 zu dem folgenden Jahr aus Versehen übergesprungen sein, das Zwischenstehende weggelassen haben.